



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Bieter des Vergabemarktplatzes

Forstamt Kaiserslautern
Velmannstraße
6767 Kaiserslautern
Telefon 0631-34198-0
Telefax 0631-34198-114
Forstamt.Kaiserslautern@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LM2026-01-024		Lisa Schaaf	0631-341980
Bitte immer angeben!		Lisa.schaaf@wald-rlp.de	0631-34198114

05.08.2026

Vergabe-Nr.: LM2026-01-024

Leistungsgegenstand:

- ☒ Lichtraumprofil schneiden
- ☒ Mulchen (Graben / Bankett / Böschung)
- ☒ Flächenmulchen

Vertragsart:

- ☐ als Rahmenvereinbarung ☐ mit optionaler Vertragsverlängerung
 - ☐ mit einem Unternehmen
 - ☐ mit mehreren Unternehmen
- ☒ als Einzelmaßnahme/n

Vertragslaufzeit / Durchführungszeitraum: nach Zuschlag bis 22.01.2027

Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 21.08.2026 um 11:00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 26.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, zu der oben genannten Maßnahme ein Angebot abzugeben. Die beiliegenden Unterlagen sind für die Erstellung Ihres Angebots erforderlich.

Sollten Teile der Leistungsbeschreibung aus Ihrer Sicht nicht oder nicht wirtschaftlich umsetzbar sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich und vor Angebotsabgabe mit. Wir behalten uns vor, die Leistungsbeschreibung entsprechend abzuändern. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Für Ihr Angebot können keine Kosten erstattet werden.

Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

Umfang der Leistung:

- ☒ ca. 48.654 lfm und 42.140 m² für die Einzelmaßnahme/n Los 1
- ☒ ca. 151.745 lfm und 17.760 m² für die Einzelmaßnahme/n Los 2
- ☒ ca. 131.600 lfm und 20.000 m² für die Einzelmaßnahme/n Los 3
- ☒ ca. 37 Stunden für die Einzelmaßnahme/n Los 4

im Revier / den Revieren:

Los 1: Steigerhof und Neubau

Los 2: Hohenecken, Finsterbrunnen, Bremerhof und Morlautern

Los 3: Mölschbach, Axertal und Waldleiningen

Los 4: Mölschbach, Waldleiningen, Neubau

Losbeschreibungen, Auftragsmengen, Ausführungsfristen und weitere Bedingungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

Informationen zu Ausführungsfristen/Vertragslaufzeiten:

Die Arbeiten sind fortlaufend durchzuführen und spätestens bis zum 22.01.2027 abzuschließen.

Es wird/werden

- ☒ mit dem schriftlichen Zuschlag die ausgeschriebene/n Einzelmaßnahme/n an den/die erfolgreichen Bieter*in vergeben.
- ☐ mit dem schriftlichen Zuschlag eine/mehrere gesonderte Rahmenvereinbarung/en mit
 - ☐ dem/den Unternehmen, das/die das beste Angebot abgegeben hat/haben abgeschlossen.
 - ☐ den Unternehmen mit den besten Angeboten (ggfls. je Los) abgeschlossen, welche auf Grund des Rankings¹ während der Vertragslaufzeit zur jeweils anstehenden Leistungserbringung abgerufen werden.

¹ Mit den geeigneten Bietern werden RVs abgeschlossen. Die Reihenfolge der Leistungsabrufe während der Vertragslaufzeit, wird anhand der Wirtschaftlichkeit der Angebote festgelegt. Der jeweilige Rankingplatz wird in der RV mitgeteilt.

**Besichtigungstermin/e:**

Es besteht die Möglichkeit zur Vor-Ort-Besichtigung von Teilmaßnahmen anhand der beigefügten Karten.

Fragen, die sich aus der Besichtigung ergeben, sind unverzüglich und rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist zu stellen.

Ansprechpartner*in:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die auftraggebende Stelle

- ☒ über das Kommunikationstool im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.
☐ per E-Mail an den oder die o. g. Ansprechpartner:in.

Art der Vergabe:

- ☐ Angebotseinholung im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO
- ☐ Angebotseinholung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach UVgO
- ☒ Angebotseinholung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO
- ☐ Angebotseinholung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach GWB und VgV

Bietergemeinschaft / Nachunternehmen

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist - unter der Voraussetzung der Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die gemeinschaftlich haftet - möglich. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nicht zusätzlich ein eigenes Angebot abgeben. Die Gebotsabgabe für eine Bietergemeinschaft erfolgt durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter. Es sind für alle Mitglieder*innen die geforderten Erklärungen und Nachweise einzureichen. Alle Mitglieder*innen der Bietergemeinschaft müssen namentlich genannt werden und eine Erklärung über die Vertretung und die Gesamtschuldnerhaftung unterschreiben.

Ein Nachunternehmen erbringt aufgrund eines Vertrages im Auftrag eines anderen Unternehmens (Hauptunternehmen) die gesamte oder einen Teil der vom Hauptunternehmen gegenüber der oder dem Auftraggeber*in geschuldeten Leistung. Das Hauptunternehmen stellt sicher, dass alle Anforderung an den Auftrag auch vom Nachunternehmen eingehalten werden. Der geplante Einsatz eines Nachunternehmens ist bei der auftraggebenden Stelle anzuzeigen und dessen Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

Vertragsvermittler

Eine Vertragsvermittlerin oder ein Vertragsvermittler hat keine eigenen Maschinen und beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Teile eines Auftrags werden durch die ihr oder ihm

verpflichteten Nachunternehmen durchgeführt. Er oder sie legt die Bewerbererklärung für Vertragsvermittler gem. Anlage der AGB-F vor.

Es ist die vollständige Vorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise nach AGB-F auch für das/die Nachunternehmen erforderlich.

Bietereignung

Es werden nur geeignete, zuverlässige und fachkundige Unternehmen berücksichtigt, die die geforderten oder nachgeforderten Nachweise und Erklärungen eingereicht haben (siehe bei weitere Bestandteile des Angebots).

Sofern Arbeiten mit der Motorsäge durch den Auftragnehmer durchgeführt werden müssen (siehe Leistungsbeschreibung), sind folgende Kursbescheinigungen zum Nachweis der Sach- und Fachkunde anerkannt:

- a.) Berufliche Qualifikation als Forstwirt*in oder vergleichbare ausländische Berufsausbildung als Forstwirt*in
- b.) Prüfung nach ECC-Level 1- 3

und bis zum Stichtag 31.12.2016 erworbene bzw. abgelegte:

- c.) zweiwöchige Motorsägenkurse von Waldarbeitsschulen/forstlichen Bildungszentren, die mit Prüfungen abgeschlossen wurden (sog. 10 bzw. 14-täger)
- d.) KWF-zertifizierte Motorsägen-Kurse 1-3 bzw. KWF- Motorsägenzertifikate Modul A und B (als 5 täger)
- e.) DEULA-Kurse AS Baum I, die ab 01.01.2004 bis zum o.a. Stichtag erfolgreich abgelegt wurden sowie
- f.) ausländische MS-Kursbescheinigungen, die bei der ZdF zur Prüfung vorgelegt und ggf. durch das KWF geprüft und anerkannt wurden.

Angebotsform

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Nutzung anderer Erklärungsvordrucke erfolgt insoweit auf eigenes Risiko der Bieterin oder des Bieters als diese inhaltlich exakt den Anforderungen der von der Vergabestelle herausgegebenen Vordrucke entsprechen müssen. So wird sichergestellt, dass die Bietenden keine unterschiedlichen Angebotserklärungen abgeben. Ist die Leistung in Positionen aufgegliedert, sind unbedingt alle Einzel-Positionen zu bieten.

Ein Angebot kann für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden. Die Angebotsabgabe muss **losweise** erfolgen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen, berichtigt oder geändert werden. Änderungs- oder Berichtigungsangebote müssen in derselben Form wie das ursprüngliche Angebot eingereicht werden. Sie sind kenntlich zu machen mit dem Zusatz "Berichtigung zum Angebot vom ..." oder "Änderung zum Angebot vom...".

Weitere Bestandteile des Angebots

Folgende, für den Ausführungszeitraum gültige Erklärungen und/oder Nachweise sind dem Angebot beizufügen:

1. Eigenerklärung Allgemein
2. Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft einreicht wird.)
3. Eigenerklärung Einsatz Nachunternehmen (Sofern der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen ist.)

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen, soweit die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung eingehalten werden.

Angebotsabgabe

Ihr Angebot reichen Sie bitte elektronisch über den [Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz](#) bis zur auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Frist ein.

Hilfe zur elektronischen Angebotsabgabe erhalten Sie im Internet unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114987>.

Wenn lediglich elektronische Angebote zugelassen sind, behält sich die auftraggebende Partei zur Sicherstellung eines ordentlichen Verfahrens vor, papierhafte Angebote anzunehmen, wenn die elektronische Abgabe nicht möglich ist. Setzen Sie sich deshalb bei Problemen mit dem Bietertool zwingend rechtzeitig mit der Vergabestelle in Verbindung, um die Sachlage zu klären.

Ausgeschlossen werden:

- a) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- b) Angebote, die nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind,
- c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- e) Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- f) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben



g) Angebote, die nicht in deutscher Sprache und in Euro / Cent eingereicht werden.

Des Weiteren wird ab einem Auftragswert von 30.000 EUR vor der Zuschlagserteilung eine Wettbewerbs-Register-Anfrage bei der Registerbehörde (Bundeskartellamt) durchgeführt.

Angebotsöffnung:

Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Zuschlagserteilung und Bindefrist:

Bei einer Verhandlungsvergabe wird der Verzicht auf eine Verhandlung vorbehalten.

Die Wertung erfolgt nach dem preisgünstigsten Angebot. Beinhaltet die Ausschreibung mehrere Lose, erfolgt die Wertung pro Los. Für den Vergleich der Angebote wird die Summe der Leistungspositionen herangezogen. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt schriftlich entsprechend des Wertungsergebnisses, spätestens zum auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Datum.

Der Zuschlag wird

☐ nach der maximal angebotenen Leistungsfähigkeit des Bieters oder der Bieterin²
oder

☒ maximal 2 Lose³ begrenzt. Ausschließlich Los 2 und Los 3 werden aufgrund der Höhe der Leistungsmenge nicht gemeinsam bezuschlagt.

Bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten wird dem Unternehmen, das Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt und/oder Maßnahmen zur Frauenförderung durchführt, bevorzugt der Zuschlag erteilt. Diese Kriterien werden im Bedarfsfall abgefragt. Besteht danach weiterhin Gleichheit, entscheidet das Los.

Ein Losentscheid wird wie folgt durchgeführt: Drei mit dem Vergabeverfahren nicht befassten Mitarbeiter des AG beschriften im Sechs-Augenprinzip für jedes am Losentscheid teilnehmende Unternehmen je drei Loszettel mit dem Namen des Unternehmens. Diese Loszettel werden in

² Ist ein Bieter bei so vielen Losen der günstigste, dass der von ihm angebotene maximale Leistungsumfang überschritten ist, bekommt er die Loskonstellation zugeschlagen, die zusammen seine Leistungsfähigkeit am ehesten erreicht.

³ Die Zuteilung der Lose erfolgt absteigend nach ausgeschriebenem Losumfang (Erklärung: Ist ein Unternehmen bei mehreren oder allen Losen der wirtschaftlichste Bieter, erhält dieser den Zuschlag für das Los/die Lose mit dem größten Umfang).

Liegt für ein Los nur ein einziges Angebot vor und hat der Bieter bereits die maximale Anzahl an Zuschlägen, durch die Anwendung der o.g. Vorgehensweise, zugeteilt bekommen, kann dieser, ausnahmsweise und nach Rücksprache in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit, auch noch dieses Los erhalten.



ein Behältnis eingelegt und durchmischt. Im Anschluss daran zieht jeder Mitarbeiter abwechselnd einen Loszettel und legt ihn ungeöffnet ab. Sodann werden die Loszettel geöffnet. Das Unternehmen, auf das mindestens zwei Loszettel entfallen, hat den Losentscheid gewonnen. Nehmen mehr als zwei Unternehmen am Losentscheid teil, wird die Ziehung solange fortgesetzt, bis ein Unternehmen die meisten Loszettel auf sich vereinigt.

Bis zum genannten Termin sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Es gelten die Informationspflichten nach § 46 Abs. 1 UVgO bei nationalen bzw. nach § 62 VgV bei EU-weiten Vergabeverfahren.

Für den Fall, dass das bezuschlagte Unternehmen vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der oder die Auftraggeber*in vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses zu den angebotenen Konditionen anzutragen.

Informationen an Bietende:

Bietende, deren Angebote ausgeschlossen werden, werden unverzüglich darüber und über den Grund des Ausschlusses informiert.

Auf Verlangen wird dem oder der Bieter:in innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrags folgendes mitgeteilt:

Gründe für die Nichtberücksichtigung des Angebots,

Merkmale und Vorteile des Angebots des erfolgreichen Bieters oder der erfolgreichen Bieterin, Name des erfolgreichen Bieters oder der erfolgreichen Bieterin.

Die den Zuschlag erteilende Stelle (Vergabestelle):

Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Kaiserslautern, direkt handelnd für den Staatswald sowie im Auftrag der Kommunen.

Auftraggeber*in:

Für ☒ das Los / die Lose 1-4/ ☒ die Gesamtleistung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und endvertreten durch das Forstamt Kaiserslautern

Für das Los / die Lose : Ortsgemeinde/Stadt

Für das Los / die Lose : Ortsgemeinde/Stadt

Vertragsbestandteile:

Bestandteile des durch Zuschlag zustande kommenden Vertrages sind



1. Allgemeine Vertragsbedingungen VOL/B in aktueller Fassung
2. Die Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung
3. Ihr Angebot einschl. aller geforderten Erklärungen und/oder Nachweise und/oder sonstigen geforderten Dokumenten
4. die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-Forst RLP) in der gültigen Fassung, inkl. Anlagen(siehe <https://www.wald.rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unternehmereinsatz/?Fsize=-&%3BcHash=e31a6527e04d8c8df7ef02766c81d37e&cHash=58b78844b216169322bdf9cb203f8710>)
5. **Sonstiges:**
Die Verfahrenssprache ist deutsch.
Es gilt deutsches Recht.

Abrechnung der Leistung/en und Zahlungsabwicklung:

Die Abrechnung mit der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer erfolgt nach einwandfreier und abgenommener Leistungserbringung auf Rechnung.

Nach den einschlägigen Haushaltsbestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz dürfen Zahlungen grundsätzlich nur für bereits erbrachte Lieferungen / Leistungen erfolgen. Vorauszahlungen können somit nicht vereinbart werden.

Überprüfung behaupteter Vergaberechtsverletzungen

Erkannte Vergaberechtsverstöße sind im laufenden Vergabeverfahren unverzüglich bei der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber zu rügen.

Alle Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte unterliegen, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen, der Rechts- und Fachaufsicht. Diese wird für Vergabeverfahren der Landesbehörden in Rheinland-Pfalz von folgender Vergabeprüfstelle wahrgenommen:

Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Postfach 13 20

54203 Trier

Telefon: 06 51/94 94-0

Telefax: 06 51/94 94-170

Internet: <http://www.add.rlp.de>

E-Mail: poststelle@add.rlp.de



Die Rechts- und Fachaufsicht für Vergabeverfahren kommunaler Gebietskörperschaften unterhalb der EU-Schwellenwerte durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lisa Schaaf

Anlagen

- Leistungsbeschreibung
- Leistungsverzeichnis/Angebotsformblatt
- Eigenerklärung Allgemein
- Eigenerklärung zu Nachunternehmen
- Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-F) in der gültigen Fassung
- Information nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)